

Informationsvorlage 087/2020

öffentlich

TOP: Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 (investive Haushaltsausgabereste 2019)

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	24.06.2020	
Stadtrat	16.07.2020	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Für Auszahlungen für Investitionen ist die Übertragbarkeit gem. § 19 Abs.2 KomHVO gesetzlich geregelt, es bedarf keines Beschlusses des Stadtrates. Der Stadtrat ist darüber zu informieren.

§ 19 Übertragbarkeit

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

(2) Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Rechtsverpflichtungen eingegangen und die Aufwendungen und Auszahlungen jedoch noch nicht geleistet worden sind und die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Der Oberbürgermeister bestätigte nach Prüfung die Übertragung der Haushaltsausgaberechte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe:

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ansätze Finanzrechnung
Auszahlungsermächtigung aus Investitionstätigkeit	31.960.998,12€	15.080.017,09€

Die Details sind in der Anlage aufgeführt.

Schicke
Fachbereichsleiter Finanzdienste

Anlagen:

Übersicht über die übertragenen Auszahlungsermächtigungen